



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Andreas Teichert, fraktionslos im Kreistag Teltow-Fläming Nr. 6-3996/19-KT am 21.10.2019:
Straßenverkehrsamt, Zulassungsstelle Luckenwalde, bargeldloser Zahlungsverkehr, internetbasierten Kfz-Zulassung, kurz (i-Kfz)**

Sachverhalt:

Mit Blick auf die erheblichen Personalproblematiken in den verschiedensten Dienstleistungsbereichen der Aufgabengebiete des Landkreises, sieht sich der Bürger einer erheblichen Einschränkung in seiner Lebensqualität gegenüberstehend.

Besonders prekär stellt sich die Situation augenblicklich im Sachgebiet Straßenverkehrsamt/ Straßenverkehrswesen dar. Der Anfragensteller konnte sich selbst an den Tagen, des 30. Oktober 2019, sowie 1. Oktober 2019 ein Bild vor Ort machen.

Die seit Wochen bestehenden erheblichen Einschränkungen führen darüber hinaus auch zu wirtschaftlichen Schäden, insbesondere für Betriebe aus den Bereichen, Fahrschulen, Personbeförderungen /Krankentransporten und /oder Autohändler, die erhebliche zeitliche Aufwendungen hinnehmen müssen. Nicht nur der Umstand, dass die Zulassungsstelle erheblich überlaufen ist, die Eingangstür vor gesonderten Hinweisschilder nahezu vollständig zugeklebt und für den Bürger schon gar nicht mehr zu überblicken ist, fehlt es seit Wochen an einem elementaren Dienstleistungsangebot. Nämlich der des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Im Übrigen fehlt es auch an einer vorsorgenden Bürgerinformation auf dem Internetauftritt des Landkreises Teltow-Fläming.

So gibt es seit mehr als 5 Wochen keinen expliziten Hinweis darauf, dass der bargeldlose Zahlungsverkehr zumindest am Standort Luckenwalde vollständig nicht möglich ist. Dass es sich hier um ein Problem mit dem Anbieter des bargeldlosen Zahlungsverkehrs handelt, scheint unbestritten, denn die am gleichen Standort sitzenden Unternehmen für die Herstellung von Kennzeichen, ermöglichen dem Kunden nämlich uneingeschränkt den bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Des Weiteren zeigen alle auf der Internetseite des Landkreises ausgewiesenen Links, wie zum Beispiel unter dem Internetreiter (i-Kfz), sowie der externe Link, www.ausweisapp-bund.de Fehler an.

Ebenso sind die aktuellen vor Ort ausgewiesenen Öffnungszeiten, nicht auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming kundenorientiert ausgewiesen. Viele Kunden müssen sich nicht nur aufgrund der veränderten Öffnungszeiten, sowie der langen teilweise stundenlangen Wartezeiten, extra einen Urlaubstag zur Erledigung nehmen. Gleiches gilt auch für einen Anschlusstermin, sie müssen nach dem Erreichen der Zweigstelle in Luckenwalde nochmals losfahren, um entsprechendes Bargeld wegen der fehlenden Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs von der Bank zu holen. Insofern ergeben sich folgende Fragen an die Kreisverwaltung in ihrer Eigenschaft als Dienstleister des Straßenverkehrswesens:

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Fragen:

1. Wer ist der vertragliche Anbieter des Landkreis Teltow-Fläming für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in der Zweigstelle der Zulassungsstelle Luckenwalde, und seit wann besteht ein solcher Dienstleistungsvertrag zwischen beiden Parteien?
2. Ist dem Landkreis, beziehungsweise der Verwaltung bekannt, dass eine bargeldlose Zahlungsdienstleistung für EC- und Kreditkarten seit 6 Wochen in der Zweigstelle der Zulassungsstelle des Straßenverkehrswesens in Luckenwalde nicht mehr möglich ist?
3. Sofern es der Kreisverwaltung bekannt ist, bittet der Anfragersteller um Auskunft darüber, seit wann der Verwaltung diese Dienstleistungseinschränkung bekannt ist.
4. Wurde der externe Anbieter /Dienstleister für das bargeldlose Zahlungssystem für die Zweigstelle des Straßenverkehrswesens am Standort Luckenwalde aufgefordert, die bestehende Einschränkung abzustellen?
5. Sofern der Dienstleister durch die Verwaltung entsprechend zur Beseitigung der bestehenden Mängel in dem vom ihm bereitgestellten bargeldlosen Zahlungssystem /Terminalsystem aufgefordert wurde, ist Auskunft darüber zu erteilen, wann der Anbieter dieser Dienstleistung zur Mängelbeseitigung aufgefordert wurde.
6. Entstehen der Verwaltung seit der 5-wöchigen Störung der Leistung (bargeldloser Zahlungsverkehr /Terminaldienstleistung für EC- und Kreditkartenzahlungen) Kosten aus vertraglicher Vereinbarung?
7. Wurde dem Anbieter des bargeldlosen Zahlungsverkehrs /Terminal- und Systemanbieter eine Frist zur Beseitigung der Mängel gesetzt?
8. Ist der Verwaltung bekannt, dass die veralteten Terminalgeräte (Kartenlesegeräte) für den bargeldlosen Zahlungsverkehr, die Störungsquelle sein könnten?
9. Wann ist mit einer Wiederherstellung der Servicedienstleistung (bargeldloser Zahlungsverkehr) an der Zweigstelle Zulassungsstelle Straßenverkehrswesen Luckenwalde zu rechnen?
10. Weshalb wurden die aktuellen veränderten Öffnungszeiten der vorgenannten Zweigstelle auf dem Internetauftritt des Landkreises Teltow-Fläming nicht informativ für die Bürger für das Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen des Straßenverkehrsamts mit Sitz in Luckenwalde, Beelitzer Tor 7-9, über den 19.08.2019, angepasst und aufgezeigt?
11. Ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, dass die Verwaltung auf ihrem Internetauftritt „www.teltow-flaeming.de“ einen gesonderten bürgerfreundlichen Hinweis dahingehend erstellt, das (*nunmehr seit 6 Wochen*) der bargeldlose Zahlungsverkehr nicht angeboten werden kann?
12. Wurde seitens der Verwaltung in Erwägung gezogen, den Anbieter für bargeldlose Zahlungssysteme gegebenenfalls zu wechseln, beziehungsweise dem derzeitigen Anbieter des bargeldlosen Zahlungssystems zu kündigen?
13. Handelt es sich bei dem Anbieter des bargeldlosen Zahlungssystems an der Zweigstelle Luckenwalde um den gleichnamigen, wie am Standort der Zweigstelle Zossen, und wenn ja, warum bestehen am zweigenannten Standort keinerlei derartige Einschränkungen beziehungsweise Störungen für das bargeldlose Zahlungssystem?

gez. Andreas Teichert

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dienstleister für das Kartenzahlungssystem der Kreisverwaltung ist seit vielen Jahren die Firma BS Payone GmbH. Die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle bieten das bargeldlose Bezahlfahren für Gebühren seit mehr als 20 Jahren an. Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit auch für Gebühreneinzahlungen in der Ausländerbehörde und im Jugendamt.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung bemüht sich seit Ende August, die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung von Gebühren auch in der Außenstelle des Straßenverkehrsamtes in Luckenwalde Beelitzer Tor wieder anzubieten.

Zu Frage 4:

Ursache für die andauernde Einschränkung der Bezahlungsmöglichkeit ist der Umstand, dass nach einer notwendigen Umrüstung des Telefonanschlusses auf IP-Technologie das vorhandene Terminal nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert und ein Auftrag zur Lieferung eines neueren Geräts noch nicht erfüllt wurde.

Zu Frage 5:

Die Mitteilung an den Dienstleister erfolgte unverzüglich nach Feststellung und technischer Prüfung (Ende August). Der Dienstleister hat die Verwaltung sodann aber am 29. August darauf aufmerksam gemacht, dass er an Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) gebunden sei. Die hier enthaltenen Bestimmungen zur Identifizierung auftretender Personen gelten auch für Bestandskunden und wären mit der Realisierung des Auftrags zu beachten.

Zu Frage 6:

Für die Nutzung eines EC-Kartenterminals der Firma wird eine monatliche Miete in Höhe von 27,37 € fällig. Für die einzelne Transaktion wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,7 % des Zahlungsbetrags erhoben.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Ja. Ursache für die Fehlfunktion ist aber die fehlende Kompatibilität des Datenprotokolls.

Zu Frage 9:

Ab Ende Oktober soll auch in der Außenstelle Luckenwalde das Angebot wieder bestehen, Gebühren bargeldlos bezahlen zu können.

Zu Frage 10:

Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit auf der Internetseite des Landkreises (www.teltow-flaeming.de) in der Rubrik „Was erledige ich wo?“ bei den Leistungen des Straßenverkehrsamtes über aktuell geltende Öffnungszeiten informieren. Eine erste Information über die Änderung von Öffnungszeiten des Sachgebiets Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen erfolgte auf der ersten Seite am 18.09.2019. Die Servicezeiten sind auch Gegenstand eines Artikels in der MAZ am 25.09.2019.

Zu Frage 11:

Der Hinweis wird gern angenommen.

Zu Frage 12:

Ja. Die Verwaltung ist bereits mit einem anderen Dienstleister für das Objekt im Gespräch.

Zu Frage 13:

Ja. Das Terminal in der Zulassungsstelle Zossen ist im dort eingesetzten Kassenautomaten integriert und hat eine andere Datenanbindung, sowie auch die anderen im Einsatz befindlichen Terminals.

Zu dem Hinweis bezüglich der Funktion des Portals zur internetbasierten Kfz-Zulassung „I-Kfz“ wird darauf verwiesen, dass die Kfz-Zulassungsstelle am 30. September 2019 auf der Internetseite des Landkreises informierte:

„Portal i-Kfz derzeit nicht betriebsbereit!

Aufgrund von technischen Problemen im Land Brandenburg steht das Portal i-Kfz zur Online-Abmeldung von Kraftfahrzeugen nicht zur Verfügung. Auch die für den 1. Oktober 2019 vorgesehene Erweiterung des Portals um die Wiederinbetriebnahme, Umschreibungen von Fahrzeugen und Neuzulassungen per Internet kann nicht stattfinden. Bis Mitte November 2019 soll das Problem behoben sein. Dann werden die einzelnen Zulassungsbehörden wieder zugeschaltet und die Abwicklung der Vorgänge online (wieder) möglich sein.“

Wehlan